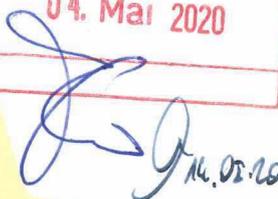


IHK Koblenz | Postfach 200862 | 56008 Koblenz

 Herrn Oberbürgermeister
 Wolfgang Treis
 Stadtverwaltung Mayen
 Postfach 19 53
 56709 Mayen


 14.05.20

Koblenz, 29. April 2020



 15.05.20
 13.05.20


Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Treis,

mit den Corona-Bekämpfungsverordnungen hat das Land Rheinland-Pfalz drastische Maßnahmen ergriffen, die rasch gewirkt haben, so dass die Verbreitung des Corona-Virus deutlich eingedämmt wurde. Ein großer Beitrag zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, der zugleich mit massiven Einschränkungen des Wirtschaftslebens einhergeht.

Mit der 4. Corona Bekämpfungsverordnung wurden zum 20. April erste Beschränkungen leicht gelockert. Einigen wenigen Unternehmen, die bisher behördlich geschlossen waren, ist es nun gestattet unter Einhaltung der Hygienestandards ganz oder teilweise zu öffnen. Hierzu zählt der stationäre Einzelhandel, der nun wieder die Ortsmitten und Zentren stärkt und der Bevölkerung etwas mehr Normalität zurückbringt.

Weiterhin ohne nennenswerte Ausnahme geschlossen bleibt etwa die Gastronomie, dazu zählen insbesondere Speisegaststätten mit Außengastronomie. Die Betriebe sind seit dem 21. März behördlich geschlossen, mindestens sechs (!) Wochen Umsatzausfall stehen heute schon fest. Die Soforthilfen des Bundes werden einen kleinen Teil des Umsatzausfalls auffangen, können aber den verlorenen Umsatz nicht zurückbringen. Besonders schwer wiegt zudem die fehlende Planungssicherheit und Perspektivlosigkeit, da es keinen terminierten Exitplan gibt. Diese außergewöhnliche Situation erfordert unkonventionelle Maßnahmen, die nicht nur dringend benötigte Entlastungen bringen, sondern auch eine Perspektive für die Zeit nach der Krise vermitteln.

Daher ist es sinnvoll, die Gebühren für gewerbliche Sondernutzungen (bspw. Gastronomie, Warenaufsteller, Stopper) für den Zeitraum der behördlichen Schließungen gänzlich zu erlassen. In einem weiteren Schritt sollten die Sondernutzungsgebühren rasch sehr deutlich reduziert werden. Die hierfür nötige Flexibilität der Kommunalaufsichtsbehörden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat Innenminister Lewentz am 23. April erklärt.

... / 2

Bitte helfen Sie mit, die Gewerbetreibenden und insbesondere die Gastronomie zu entlasten und eine Perspektive zu eröffnen. Gerade mit Blick auf die (hoffentlich) kommende Freiluftsaison wäre dies ein wichtiges Signal.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arne Rössel', written in a cursive style.

Arne Rössel
Hauptgeschäftsführer